Stand: 12/2021 Verantwortlicher:

Prof. Dr. Thisbe Lindhorst

Arbeitsbereich:

Otto Diels-Institut für Organische

Chemie

Betriebsanweisung

Sicherheitsschränke, Typ 90 für passive Lagerung (Firma Düperthal)



Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für das Arbeiten und den Umgang mit Sicherheitsschränken der Firma Düperthal in Gebäuden OHP 3, 3a, 4 und OHP 5.

Gefahren für Mensch und Umwelt



- Durch Verdunstung leichtflüchtiger Lösungsmittel aus undichten Behältern oder nach Glasbruch kann sich im Innenraum des Schrankes bei ungenügender Absaugung ein zündfähiges oder explosionsfähiges Dampf-Luft-Gemisch bilden.
- Nach Glasbruch oder bei Luftzutritt infolge undichter Verschlüsse können sich reaktive Trockenmittel (z.B. Natrium-Kalium-Legierung) von selbst entzünden.
- Gefahr von Quetschungen bei unsachgemäßer Handhabung der Türen.
- Bei ungenügender Absaugung oder defekten Schränken gesundheitliche Gefährdung durch Einatmen von Dämpfen.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Türen nach der Entnahme von Chemikalien schließen.
- Türen <u>nicht</u> durch Keile oder vorgestellte Gegenstände geöffnet halten, Einraste-Mechanismus der Schränke verwenden.
- Persönliche Schutzausrüstung tragen!
- Beim Transport von Glasgefäßen in andere Räume Eimer etc. benutzen.
- Im Gefahrstoffschrank gelagerte Chemikalien müssen gut lesbar mit Stoffname, Gefahrensymbol und entsprechenden H- und P-Sätzen gekennzeichnet sein.
- Im Lösungsmittelschrank dürfen keine Lösungsmittel in Rundkolben auf Korkringen sowie im Erlenmeyerkolben aufbewahrt werden. Nur dicht verschlossene Gefäße verwenden.
- Das Umfüllen in kleinere Gefäße muss im Abzug erfolgen. Beim Abfüllen aus Metallbehältern sind diese vorher zu erden.
- Die Schrankoberfläche muss jederzeit freigehalten werden, um ein versehentliches Abdecken der Zuluftöffnung zu vermeiden.
- Der Chemikalienbestand ist regelmäßig zu überprüfen. Nicht mehr benötigte Substanzen sind zu entsorgen.

Verhalten bei Störungen / im Gefahrenfall



- Bei ausgelaufenen Flüssigkeiten die betreffende Auffangwanne sofort leeren, die Flüssigkeit mit Bindemittel aufnehmen. Anschließend gründlich reinigen (auch evtl. benetzte Gefäße)
- Festgestellte Schäden am Schrank der Hauptpforte melden (Tel. 2222). Die technische Abteilung wird dann entsprechend informiert.
- Bei einem Brand mit geeignetem Löscher ablöschen. Bei hohen Temperaturen löst der automatische Schließmechanismus aus.
- Nach einem Brand darf der Schrank frühestens nach dem 6-fachen Zeitraum der Branddauer geöffnet werden. In Abhängigkeit der Branddauer kann sich im Inneren des Schrankes ein zündfähiges Dampf- Luftgemisch entwickelt haben.
- Der Sicherheitsschrank darf nur unter Hinzuziehung der Feuerwehr geöffnet werden.
- Vor dem Öffnen des Schrankes sind alle möglichen Zündquellen im Umkreis von mindestens 10 m um den Schrank zu entfernen. Beim Öffnen nur funkenfreies Werkzeug benutzen.

Notruf: 0-112 Erste Hilfe Hauptpforte: 2222



- Ersthelfer verständigen, Notruf absetzen. Rettungspersonal einweisen.
- Ruhe bewahren, Unfallstelle sichern und den Gefahrenbereich umgehend verlassen.
- Nach Einatmen: Für Frischluft und ungehinderte Atmung sorgen.
- Unfall / Erste Hilfe-Leistungen immer in Verbandsbuch eintragen.

Instandhaltung / Entsorgung

- Bedienungsanleitung des Herstellers beachten.
- Chemikalienentsorgung gemäß den Richtlinien der CAU.

Monatliche Funktionsprüfung durch den Nutzer:

- Überprüfung der Absaugung durch Wollfaden oder Rauchröhrchen. Ein Luftsog muss im Inneren des Schrankes im Bereich der Abluftöffnung (Rückwand) feststellbar sein.
- Überprüfung der selbsttätigen Schließung der Türen.
- Überprüfung des festen Sitzes der Dichtungsstreifen der Türen.

Jährliche Wartung durch einen Sachkundigen:

- Nächster Prüftermin siehe Prüfplakette (Firma Friedrich Netlitz GmbH).
- Reparaturen sind nur von beauftragten, fachkundigen Personen durchzuführen (Firma Düperthal).

Erstellt am: 10.02.2020